

Basta!

Basels starke Alternative

COVID-19 DISKUSSION

Die Covid-Pandemie – ein Jahr voller Widersprüche

Mutationen an:
Postfach 225
4005 Basel

AZB
4005 Basel



Seite 7
Basel hat ein Gewaltproblem

Dieser Artikel ist der Versuch, nach einem Jahr Corona-Pandemie sowohl eine persönliche wie auch eine politische Verortung aus einer linken Perspektive vorzunehmen und entsprechende Forderungen zur Bewältigung der Krise zu definieren. Doch je mehr ich über die Sache nachdenke – auch unter Einbezug meiner Alltagserfahrungen als Vater zweier jugendlicher Kinder –, desto mehr verstricke ich mich in Widersprüche. Ich werde in diesem Artikel vor allem auf die psycho-soziale Ebene fokussieren.

War es während der ersten Welle im Frühjahr noch relativ einfach, einen ersten Lockdown umzusetzen, gelingt dies in den letzten Monaten immer weniger. Die angeordneten Massnahmen erscheinen zum Teil widersprüchlich und stossen zunehmend auf Kritik bis hin zu offenem Widerstand. Es wird offensichtlich, dass die Regierungen auf eine solche Pandemie nicht vorbereitet waren. Es zeigt sich in aller Deutlichkeit, dass die

kapitalistische Gesellschaft nicht in der Lage ist, diese weltweite Pandemie im Ansatz intelligent und existenzsichernd zu meistern. Eine Parallele zur Klimakrise und der Unfähigkeit der Regierungen, die diesbezüglich notwendigen Massnahmen einzuleiten, drängt sich geradezu auf.

Unvorbereitet in die grösste Gesundheits- und Wirtschaftskrise

Etwas wurde uns in dieser Pandemie gnadenlos vor Augen geführt: keine Nation war auf ein solches Ereignis vorbereitet. Staaten mit gut ausgebauten Gesundheitswesen kamen zwar bisher besser durch die Krise, und doch sind auch dort die Auswirkungen katastrophal. Obwohl die Schweiz eines der besten Gesundheitssysteme hat, war sie überhaupt nicht auf eine Pandemie vorbereitet. Es fehlte an Schutzbekleidung, Schutzmasken, genügend Testmöglichkeiten und einem national koordiniertem Vorgehen. In den Spitälern und

weiter auf Seite 3



Seite 9
Parolenfassung 07. März 2021



Seite 9
IKlimanotstand - und jetzt?

Sonntag, 07. März

Abstimmung (mehr dazu S. X)

Mittwoch, 17. März

Mitgliederversammlung

Montag, 23. März

Koordination

Montag, 13. April

Koordination

Samstag, 17. April

March against Bayer & Syngenta

Mittwoch, 28. April

Jahresversammlung

Samstag, 1. Mai

Demo & evtl. Fest

Unsere Sitzungen finden aktuell digital statt. Bei physischen Veranstaltungen bitten wir alle Teilnehmenden, die Schutzmassnahmen der Veranstalter*innen zu beachten und aufeinander Rücksicht zu nehmen.

MITGLIED WERDEN

Als Mitglied erhältst du unseren Newsletter und 4 Mal im Jahr das BastA!-Bulletin gratis nach Hause geschickt. Zudem hast du das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und bei allen Entscheidungen, wie z.B. Parolenfassungen, deine Meinung einzubringen und mitzubestimmen. Du erhältst auch jeweils eine Einladung zu den Koordinations-Sitzungen (Vorstandssitzungen), die bei BastA! grundsätzlich für alle Mitglieder offen sind.

Deinen Mitgliederbeitrag legst du selber fest, Richtgrösse ist 1% des Nettoeinkommens, der Minimalbeitrag beträgt Fr. 10.- pro Monat respektive Fr. 120.- pro Jahr.

<http://basta-bs.ch/mitglied>

IMPRESSUM

Nr 01/2021

Redaktion: Franziska Stier, Martin Flückiger, Till Kleisli, Mariann Gloor

Layout & Bildredaktion: Till Kleisli, Franziska Stier

Auflage: 1200

Druck: Rumzeis Basel

Herausgeber: Förderverein BastA!,

Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel

E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch

Telefon: 061 / 691 16 31

Konto: PC 40-31244-5

Liebe Leser:innen,

die aktuelle Bulletinausgabe ist ein wenig aus der Art gefallen. Wir werfen einen Blick auf das vergangene Jahr mit Themen, die uns nebenbei immer wieder beschäftigt haben, unsere politische Arbeit erschwerten und uns empört und fragend zugleich zurück lassen.

Unser aller Leben war 2020 geprägt von der Pandemie. Immer wieder bewegten wir uns im Zwiespalt zwischen der Notwendigkeit Leben zu schützen und der Frage, wer bei all den Massnahmen das Nachsehen hat. Schon zu Beginn der Pandemie machten wir deutlich, dass es einiges an Privilegien braucht, um die Massnahmen umsetzen zu können; so braucht es psychische Stabilität und mindestens ein Dach über dem Kopf, ein soziales Umfeld mit ähnlichen Privilegien, um sicher durch die Krise zu kommen. Oliver Bolliger zeigt dies anhand seiner Auseinandersetzung mit dem #ZeroCovid-Aufruf und seiner persönlichen Erfahrungen.

Ein weiterer Themenkomplex, der sich durch 2020 zog, ist der Umgang mit sozialen Bewegungen. In keinem Jahr standen Gerichtsurteile und Polizeirepression derart im Fokus wie 2020. Wir hatten erfreuliche Urteile, wie den Freispruch der Aktivist:innen der Bleiberechtsbewegung, die 2016 gegen die Räumung der Matthäuskirche demonstrierten, und das deutliche Urteil für die Klimaaktivist:innen, die 2019 mit der Bankenblockade ein Zeichen gegen klimaschädliche Investitionen setzten.

Parallel dazu verliefen die Basel Nazifrei Urteile in eine andere Richtung. Wie aus der Zeit gefallen, erscheint antifaschistisches Engagement zur Straftat deklariert. Mitunter reichte das Halten eines Transparents oder eine Megaphondurchsage, um des Land-

friedensbruchs schuldig gesprochen zu werden. Solche Urteile reihen sich in internationale rechtskonservative Bemühungen ein, Antifaschismus generell zu kriminalisieren, wie dies durch Trump in den USA passierte, aber auch in Deutschland mit dem Verbot von Indymedia oder der Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins der Verfolgten und Vertriebenen des Nationalsozialismus der Fall ist.

Immer wieder spielte auch die Pandemie hinein. So waren die Gerichtsprozesse wegen der Pandemie nicht öffentlich. Insgesamt war es für soziale Bewegungen schwieriger, Sichtbarkeit für ihre Anliegen zu schaffen, ohne mit Repression rechnen zu müssen. Das Zusammenspiel von Polizei, Staatsanwaltschaft und Staatsschutz hinterlässt nicht nur grosse finanzielle Löcher bei den Aktivist:innen, sondern auch grundlegende Fragen zum Funktionieren unserer Demokratie. Die Beiträge von Nicola Goepfert und Franziska Stier machen hier den unvollendeten Versuch einer Einordnung.

Die Beiträge von Kasimir Krneta und Marvin Aelen hingegen zeigen die Notwendigkeit der sozialen und ökologischen Kämpfe auf. Ein Rückzug ins Private mitten in der Klimakrise, in der die Normalität als Problem für viele sichtbar wurde, ist keine Lösung. Vielmehr müssen neue Formen der Kooperation und Mitbestimmung entwickelt werden. Der Klimaplan der Klimastreikenden weist in eine solche Richtung, und der konkrete Widerstand der ZAD zeigt, wieso es uns alle gerade jetzt braucht.

Eure Redaktion

Pflegeheimen fehlte genügend qualifiziertes Personal, und die existenzsichernden wirtschaftlichen Massnahmen kamen unkoordiniert und zu Beginn zögerlich. Ohne staatliches Handeln wäre die Wirtschaft innert Kürze auch in der reichen Schweiz zusammengebrochen.

Vor den Auswirkungen der Covid-Pandemie sind nicht alle gleich

Zudem mussten wir erkennen, dass nicht alle gleich von der Pandemie betroffen sind. Armutsbetroffene und Menschen in prekären Verhältnissen sind aufgrund ihrer sozialen Situation dem Virus stärker ausgesetzt. Die Voraussetzungen für Arbeiten im Home Office sind zudem nicht für alle gegeben. Es gibt systemrelevante Berufe (u.a. Ärzteschaft, Pflegepersonal, Verkäufer*innen, Lehrpersonen und Kita-Angestellte), die sich nicht in ihre eigenen vier Wände verabschieden können. Diese Dienstleistungen braucht es in einer solchen Krise weiterhin. Ebenso wenig sollte sich das Parlament selbst verabschieden, da es gerade in Zeiten von erstarkter Regierungstätigkeit wichtig ist, dass das Parlament seine Aufgabe wahrnimmt.

Nach einem Jahr sind die Auswirkungen katastrophal – ist der Zero Covid-Aufruf zurzeit umsetzbar?

Der Zero Covid-Aufruf wurde bereits von über 90'000 Personen unterzeichnet und hat eine grosse Resonanz. Der europäische Aufruf ist als Reaktion auf die bisherige zu lasche Pandemiepolitik der Regierung zu verstehen. Es geht dabei um nichts Geringeres, als die Pandemie zu beenden und die Ansteckungen auf null zu bekommen, sowie um einen solidarischen Shutdown von mehreren Wochen in Europa. Die Zero Covid – Strategie basiert auf dem internationalen Aufruf, welcher von Wissenschaftler*innen Ende Dezember veröffentlicht wurde.

Die Forderungen des Aufrufs sind aus linker Perspektive berechtigt und wichtig. Der Aufruf stellt auch notwendige Zusammenhänge her. Trotzdem habe ich den Aufruf nach langem persönlichen Hin und Her bisher nicht unterzeichnet. Vielleicht hätte der Aufruf anfangs Oktober funktionieren können. Er hätte die zweite Welle der Pandemie sicher stärker abgebremst als der Flickenteppich von teilweise widersprüchlichen Massnahmen. Kurz nach dem Aufpoppen der zweiten Welle wäre die Bereitschaft für ein gemeinsames europäisches Vorgehen vielleicht noch vorhanden gewesen – all die Massnahmen hätten aber auch zu jenem Zeitpunkt nicht nur auf der Basis von Freiwilligkeit umgesetzt werden können.

Doch aktuell bin ich sehr skeptisch. Aus meiner Sicht ist die im Aufruf verlangte konsequente Umsetzung in Europa nicht durchsetzbar und zwar aus folgenden Gründen:

#ZeroCovid in Kürze

1. Wir beschränken unsere Kontakte auf ein Minimum - auch am Arbeitsplatz. Wir müssen alle nicht gesellschaftlich notwendigen Bereiche der Wirtschaft für eine gewisse Zeit stilllegen.
2. Niemand darf zurückbleiben. Menschen können nur zu Hause bleiben, wenn sie finanziell abgesichert sind. Deshalb ist ein umfassendes Rettungspaket für alle nötig.
3. Der Markt hat nichts geregelt. Der Gesundheitsbereich muss sofort ausgebaut werden. Das heisst auch: Löhne rauf und keine Privatisierungen mehr.
4. Eine globale Pandemie lässt sich nur global besiegen. Impfstoffe dürfen nicht den Profiten dienen, sondern müssen allen Menschen überall zur Verfügung stehen.
5. Die nötigen Massnahmen kosten Geld. Deshalb brauchen wir europaweite Covid-Solidaritätsabgaben auf hohe Vermögen, Unternehmensgewinne, Finanztransaktionen.

1. Die negativen Auswirkungen der bisher getroffenen Shutdown-Massnahmen treten immer mehr zu Tage und die Bevölkerung in allen Ländern ist pandemiemüde und trägt weitergehende einschneidende Massnahmen kaum mehr mit. Dies zeigt sich an ganz unterschiedlichen Reaktionen – von illegalen Partys über gewalttätige Auseinandersetzungen bis hin zu Vereinsamung, psychischen Krisen und Suizid.

2. Die aktuelle Lage der Pandemie ist weiterhin alarmierend. Durch die zirkulierenden Mutationen hat sich die Lage, trotz teilweise sinkenden Zahlen, wieder verschärft. Die Idee, mit einem gemeinsamen solidarischen Shutdown die Pandemie zu beenden, geht davon aus, dass dies grundsätzlich möglich wäre. Doch ein Zero Covid ist aus wissenschaftlicher Sicht unrealistisch – Viren lassen sich weder von Grenzen noch von Kontaktlosigkeit vollständig aufhalten. Ungleiche Ausgangslagen in den Regionen in Europa, aber auch in der Schweiz wird es immer geben, und ich zweifle an der Solidaritätsbereitschaft der Bevölkerung, stark einschränkende Massnahmen länger aufrechtzuerhalten, damit eine europaweite Eindämmung der Pandemie erreicht werden kann.

3. Für die Einhaltung der Pandemie-Massnahmen über einen längeren Zeitraum braucht es eine psycho-soziale Ausgangslage, die dies zulässt und ermöglicht. Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Lage besonders gefährdet und von den Schutzmassnahmen betroffen sind – wie beispielsweise Obdachlose, Armutsbetroffene, Asylsuchende, aber auch Kinder, Jugendliche junge Erwachsene und ältere Menschen – gehen in der jetzigen Situation und auch im Zero Covid-Aufruf vergessen. Der Widerspruch bleibt bestehen: Es gibt keine Durchsetzung der Pandemie-Massnahmen, ohne dass die Verletzlichkeit der besonders betroffenen Gruppen nicht zunimmt.

4. Der Anstieg der psychologischen Krisen bei Kindern und Jugendlichen ist alarmierend. Es wird von einem verlorenen Jahr gesprochen.

Die Motivation, die Krise gemeinsam zu meistern, ist gegenüber dem Frühjahr stark abgesunken. Ein Jahr lang Fernunterricht, kaum Jobs oder Lehrstellen, keine organisierte Freizeit und kein Ausgang – alles Lustvolle und Identitätsstiftende glänzt mit Abwesenheit. Aus diesem Grund sollen Schule, soziale Einrichtungen, aber auch gewisse Angebote für Freizeit unter Einhaltung der Schutzmassnahmen offen bleiben. Schulschliessungen soll es nur punktuell geben, dafür dann konsequent umgesetzt – z.B. wenn in einer Klasse oder einem Schulhaus gerade ein Hotspot entstanden ist.

Was fehlte bisher?

1. Die konsequente Ausweitung der Testmöglichkeiten ohne Kostenfolge, damit schneller und gezielter mit Eindämmungsmassnahmen reagiert werden kann.
2. Finanzielle Existenzsicherung für alle, unabhängig von der Berechtigung auf Kurzarbeitsentschädigung.
3. Konsequenter Mietzinserrlass für das Kleingewerbe, um Konkurse zu verhindern.
4. Aufbau von regionalen Produktionsstätten für Schutzbekleidung und Schutzmasken, um die Abhängigkeit zu vermindern.
5. Aufhebung der Patente auf Impfstoffen und solidarische Unterstützung durch die baslerische Pharma, um die Produktion des Impfstoffs zu beschleunigen.
6. Der Wiederaufbau des nationalen Impfzentrums.
7. Ein europäisches Vorgehen zu einer koordinierten Öffnung der Aussengrenzen zur Aufnahme der Flüchtlinge aus den Lagern.



Oliver Bolliger, Grossrat

Nein zum Freihandelsabkommen mit Indonesien am 7. März 2021!

Am 7. März steht das Freihandelsabkommen der europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) mit Indonesien zur Abstimmung. Dieses sieht einen weitgehenden Abbau der Zölle sowie Ausweitungen der Bestimmungen zum Schutz geistigen Eigentums und von Investitionen vor.

Mit diesem Abkommen stimmen wir auch über eine Zollreduktion von Palmöl ab. Heute findet sich in jedem zweiten Supermarktprodukt Palmöl und auch die Verarbeitung von Palmöl zu Agrarkraftstoffen hat stark zugenommen. Innerhalb von 25 Jahren hat sich die globale Anbaufläche von Ölpalmen verdreifacht. Dabei wird der grösste Teil der benötigten Fläche durch Brandrodung und Abholzung artenreicher Torf- und Regenwälder erschlossen. Die rasante Ausbreitung dieser „grünen Wüsten“ wird von der kurzsichtigen Profitgier des weltweiten Agrobusiness vorangetrieben. Dabei spielen Schweizer Konzerne und Finanzinstitute – allen voran Nestlé und die Credit Suisse – einmal mehr eine entscheidende Rolle. Dass dadurch massive Treibhausgasemissionen, ein unvergleichlicher Biodiversitätsverlust, die Vertreibung und Enteignung von Kleinbäuer*innen und Indigenen und eine Gefährdung der Ernährungssicherheit bewirkt werden, nehmen die Investoren rücksichtslos in Kauf.

Indonesien trägt über die Hälfte zur Weltjahresproduktion von Palmöl bei. Die Anbaufläche in Indonesien beträgt bereits heute rund 17 Mio. Hektaren. Das ist viermal die Fläche der Schweiz und entspricht fast 10 % der Gesamtlandesfläche. Der Palmölsektor wird von grossen Konzernen und Regierungen dominiert. Kleinbäuer*innen und Indigene werden in Abhängigkeiten

getrieben oder direkt zugunsten von Grossinvestor*innen enteignet. Oftmals werden sie gezwungen, die hochgiftige und gefährliche Plantagenarbeit zu einem Lohn von umgerechnet weniger als 100 CHF pro Monat zu erledigen, wobei Frauen von besonders prekären Arbeitsbedingungen betroffen sind.

Der Bundesrat weiss von der wachsenden Kritik am Palmöl-Geschäft. Das Abkommen mit Indonesien umfasst deshalb erstmalig Nachhaltigkeitskapitel für Umwelt- und soziale Normen bezüglich des Importes von Palmöl. Diese Bestimmungen sind aber zahnlos. Mensch sucht darin vergeblich nach wirksamen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Konkret soll nur Palmöl, welches dem Round Table on Sustainable Palm Oil (RSPO) Label entspricht, von Zöllen ausgenommen werden. Zu den Mitgliedern der RSPO zählen grosse Palmölhersteller und multinationale Giganten wie Unilever und Nestlé, die weltgrössten Verarbeiter und Vertreiber von Palmöl. Es verwundert daher kaum, dass zahlreiche systematische Verstösse gegen den Standard und die Verfahren des RSPO nachgewiesen wurden. Und trotzdem will der Bund die Überprüfung der nachhaltigen Produktion weiter dem RSPO überlassen. Die Zertifizierungen werden weder kontrolliert, noch drohen bei Verstössen Sanktionen. Diese Nachhaltigkeitskapitel sind ausserdem von der Schiedsgerichtsordnung ausgenommen, was heisst, dass die Nachhaltigkeitsstandards nicht einklagbar sind und somit nicht verbindlich durchgesetzt werden können. Somit sind die „Nachhaltigkeitsbestrebungen“ nichts als ein Papiertiger.

Die Palmölproblematik ist in diesem

Freihandelsabkommen nicht zu übersehen, aber sie ist nur eine unter vielen. Indonesien, die grösste Volkswirtschaft Südostasiens mit über 267 Millionen Einwohnenden ist ein vielversprechender Absatzmarkt für Schweizer Unternehmen. Durch die im Abkommen festgeschriebenen Bestimmungen zum Schutz von geistigen Eigentumsrechten und Pflanzenzüchtungen (i. e. TRIP, UPOV91) soll ein stärkerer Patentschutz erzwungen werden. Davon würden vor allem die grossen Pharma- und Agrochemiekonzerne profitieren, während dies für einen grossen Teil der Bevölkerung zu einer weiteren Prekarisierung führte. Traditionelle Saatgutssysteme, die Grundlagen kleinbäuerlicher Landwirtschaft, werden illegalisiert und somit die Ernährungssouveränität und die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen untergraben. Für ganze Bevölkerungsschichten droht der Zugang zu medizinischer Versorgung durch substanzielle

Preissteigerungen von Medikamenten weiter erschwert oder gar verunmöglicht zu werden.

Bekämpfen wir deshalb dieses Freihandelsabkommen, das Nachhaltigkeit verspricht, aber eine Politik, die Mensch und Umwelt schadet, zementiert. Mit einem NEIN zum Freihandelsabkommen mit Indonesien.

Till Buser, Referendumskomitee Stop Palmöl



Kafkaeske Willkür auf Basels Strassen



1. Mai Demo 2020, Foto: Franziska Stier

Auf meinem Schreibtisch stapeln sich politische Strafbefehle aus dem Jahr 2020. Seit mehr als einer Woche blicke ich mal rätselnd, mal empört, mal voller Zynismus auf die Zettel. Etwas ratlos blicke ich in meine Fotoarchive und Artikel, um meine eigene Perspektive zu erinnern. Aber es will nicht so recht passen und was bleibt, ist das Gefühl, dass unter dem Vorwand der Pandemie die Grundrechte zum Abschuss freigegeben wurden.

Die politische Linke ist sich einig, dass es Massnahmen zum Schutz vor Ansteckung braucht und dass jedes Leben zählt. Uneinig ist man sich in der Frage, was es heisst, «solidarisch» durch die Krise zu kommen und welchen Wert wir dabei demokratischen Rechten und Prozessen beimessen.

Um euch mein Unbehagen verständlich zu machen, möchte ich chronologisch die einschlägigen Ereignisse nachzeichnen:

Zu Viert gegen Syngenta

Den Auftakt absurder Strafbefehle löste am 25. April die Online-Demo vom March against Syngenta aus. Zu diesem Zeitpunkt war es Menschen erlaubt, sich zu fünf im öffentlichen Raum zu besammeln. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit war zu diesem Zeitpunkt ausser Kraft. Eine Kleingruppe, bestehend aus vier Personen, organisierte den Live-Stream für die Online-Demo. Auf ihrer Route wurden sie zweimal von der Polizei kontrolliert und streamten natürlich auch dieses Vorkommnis. Im Ergebnis erhielt die Gruppe, die alles daran setzte, die auf Grund der Pandemie notwendigen Sicherheitsmassnahmen zu respektieren und trotzdem sichtbar zu demonstrieren, zunächst einen Strafbefehl wegen «mehrfacher Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahmegeräte», der schliesslich eingestellt wurde und auf den ein zweiter folgte: «Anstiftung zur Hinderung einer Amtshandlung, Widerhandlung gegen das baselstädtische Übertretungsstrafgesetz (Diensterschwerung), mehrfache Übertretung der COVID-19-

Verordnung 2.» Kosten: Rund 4'000 Franken plus Bewährungsstrafen.

Heraus zum 1. Mai!

Der nächste absurde Strafbefehl trudelte bei rund 50 Teilnehmer:innen der inoffiziellen 1. Mai Demonstration ein. An der Demo wurden wichtige Forderungen aufgestellt wie die Rekommunalisierung der Spitäler, schliesslich reiche Applaus nicht aus. Die Gesundheit aller müsse vor dem Profit kommen. Es ging um Lohnfortzahlung in der Krise und um den Mietstreik. Aber auch Klimagerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und die Evakuierung von Moria wurden thematisiert. Alles Themen, die keinen Aufschub zulassen und die sich mit der Corona-Krise zugespitzt haben. Der Demo- Aufruf forderte ausdrücklich dazu auf, die notwendigen Schutzmassnahmen einzuhalten. Man solle sich in Kleingruppen, mit Masken und dem nötigen Abstand treffen.

Mehrere hundert Menschen trafen sich schliesslich in der Klybeckstrasse und zogen gemeinsam via Barfüsser- zum Wettsteinplatz. Die öffentliche Empörung – selbst im sozialdemokratischen und grünen Lager – über das Beharren auf Grundrechten war gross. Im Nachgang der Demonstration gab es polizeiliche Kontrollen. Einige wurden vor der Haustür noch anhand der Fahne erkannt und kontrolliert, andere aus dem Imbiss geholt. Am Ende stehen für alle Kontrollierten, also rund 50 Personen, je 1630,65 Franken Busse. Um den Polizeieinsatz zu finanzieren, hat man den «renitenten Linken» noch ÖV Behinderung und Verstoss gegen das Übertretungsstrafgesetz auf die Rechnung geschrieben. Peter Gill, Sprecher der Staatsanwaltschaft erklärt gegenüber Bajour, dass die Kosten «im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz» stünden. Es ist das erste Mal, dass die Kosten eines Polizeieinsatzes damit direkt auf Demonstrierende abgewälzt werden. Das ist zwar schon lange eine Forderung bürgerlicher Parteien, aber grundrechtlich ist das höchst problematisch.

Ungehorsame Frauen und TINF

Den dritten Akt bildete der Frauenstreiktag am 14. Juni. Neben den bewilligten Platzkundgebungen formierte sich eine Demonstration, die zunächst auf der mittleren Rheinbrücke unter dem Motto «Fraulenzen und Queerstellen» pausierte und später auf der Johanniterbrücke gekesselt wurde. 280 Frauen, trans, inter und non-binäre Menschen erhielten eine Busse wegen Verstosses gegen die Covid-19-Verordnung, obwohl Besammlungen bis 300 Personen zu diesem Zeitpunkt erlaubt waren. Im Januar 2021 folgte an rund zehn vermeintliche Organisator:innen die Information, dass gegen sie ein Strafverfahren eröffnet wurde und die entsprechende Aufforderung zur Zeugenaussage als beschuldigte Person.

Antifaschismus ist kein Verbrechen

Der vierte „kriminelle“ Akt war die Baselnazifrei Demonstration am 04. Juli 2020 vor dem Sitz der Staatsanwaltschaft. Aktivist:innen wollten auf die bevorstehenden Prozesse aufmerksam machen und hörbar zeigen, dass Antifaschismus kein Verbrechen ist. In wenigen Minuten wurde die Besammlung in einer Seitengasse eingekesselt. Kosten unklar.

Die Anklagepunkte dieser vier sehr unterschiedlichen Aktionen reichen von ÖV-Behinderung, Organisation einer unwilligten Demonstration, Diensterschwerung bis zu Landfriedensbruch und unehrenhafte Betitelung von Polizeibeamten. Die einzige Gemeinsamkeit liegt zunächst nur im Vorwurf der Übertretung der herrschenden Covid-19-Verordnung. Den Aktionen war aber auch gemeinsam, dass man die Pandemie und den gegenseitigen Schutz vor Ansteckung ernst nahm, sich damit auseinandersetzte und auf unterschiedliche Bedürfnisse der Beteiligten Rücksicht nehmen wollte. Zum Verhängnis wurde den Aktivist:innen am Ende nicht, dass sie als rücksichtslose Corona-Panzer einen Superspreader-Event organisiert hätten, sondern dass sie Demokratie einforderten – auch im Notstand.

Demokratische Rechte, Vernetzung und Solidarität sind jetzt wichtiger denn je.

Ich hege ernste Zweifel daran, dass die ausgestellten Bussen oder das schroffe Einschreiten der Polizei in diesen Fällen dem Schutz vor der Pandemie dienen. Vielmehr bot es sich gerade an und Corona verlieh den Strafbefehlen und den Einsätzen zusätzliche Legitimität, denn wir sollten jetzt alle solidarisch sein und zuhause bleiben. Solidarisch sein hiess 2020, politisches Handeln

vollumfänglich an Parlamente, Regierungen und Kommissionen zu delegieren. Der Solidaritätsbegriff wurde in diesem Jahr arg strapaziert.

Ich möchte nicht missverstanden werden, ich sehe die Pandemie als reale Gefahr. Doch bei diesen Aktionen gab es einen demokratischen, kollektiven Entscheid, unter gebotener Vorsicht einem politischen Willen Ausdruck zu verleihen. Dieses Recht dürfen wir als Gesellschaft nicht leichtfertig opfern.

Die Beispiele zeigen, dass im vergangenen Jahr elementare Grundrechte enorm eingeschränkt, sogar ausgehebelt wurden. Die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit besitzt in der Verfassung grosses Gewicht. Diese Grundrechte fielen nicht vom Himmel, sondern wurden erkämpft. Eine fehlende Bewilligung mag ein kleiner Regelverstoß sein, darf aber nicht zu Sanktionen führen, die Menschen faktisch die Freiheit zu demonstrieren nehmen – weder physisch noch finanziell.

Demonstrationen ohne Bewilligung sind nicht per se illegal, wie das gern behauptet wird. In der Verfassung steht: „Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und verhältnismässig sein.“ In keinem der oben geschilderten Fälle ist ersichtlich, welches öffentliche Interesse das unverhältnismässige Eingreifen von Justiz und Polizei rechtfertigen würde.

Aber wer kontrolliert die Kontrolleure?

Es ist an der Zeit, hier als Zivilgesellschaft stärker zu agieren. Unrecht juristisch anzuklagen ist ein langwieriger, kostenintensiver und psychisch anstrengender Prozess. Und obwohl Polizist:innen mit Nichten einen leichten Job haben, scheint es einen Mechanismus zu geben, der ihnen von Berufswegen Recht zuspricht. Als könnten sie kein Unrecht begehen und wären in ihren Entscheidungen fehlerfrei. Demonstrierende hingegen geraten immer wieder in die

Situation, sich für ihr Handeln rechtfertigen zu müssen. Oft in einem Raum, in dem ihnen weniger Glaube geschenkt wird als der Gegenseite.

Eine Möglichkeit der Intervention wäre es, Demobeobachter:innen aus der Zivilgesellschaft oder dem Parlament einzusetzen, die Demonstrationen begleiten und als unabhängige Dritte eine vermittelnde Funktion in diesen Auseinandersetzungen und schliesslich der Öffentlichkeit einnehmen.



Franziska Stier, Parteisekretärin BastA!

"Ausserdem wurden Transparente ausgebreitet und verbotenerweise ein Transparent mit der Aufschrift "ANTIFASCHISTISCHEN WIDERSTAND STÄRKEN / BASEL NAZIFREI / revolutionärer AUFBAU" am Metallgeländer des Birsigviaduks (Brücke) angebracht."

...

d) Aufgrund der von den rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewählten Route störten respektive hinderten die im Demonstrationszug mitlaufenden Personen, darunter auch die beschuldigte Person, in arbeitsteiligem und mittäterschaftlichem Zusammenwirken gemäss ihrem zuvor durch den Zusammenschluss zur Demonstrationsgemeinschaft konkludent gefassten Tatentschluss mindestens ventualvorsätzlich, d.h. unter Inkaufnahme der nachstehend beschriebenen Folgen ihres Tuns, sowie mit einer gewissen Intensität unbefugterweise den Betrieb der allgemeinen Verkehrszwecken dienenden Basler Verkehrsbetriebe BVB, deren Verantwortliche während rund 81 Minuten zahlreiche Linien des öffentlichen Tram- und Busnetzes umleiten [...] mussten.

c) Als sie nur kurze Zeit später gegen 15:10 Uhr bei ihrem Tun von den beiden Polizisten [...] von der Bike Patrol der Kantonspolizei Basel-Stadt entdeckt worden waren, rollten die vier Aktivisten das vorgenannte Plakat zwar eiligst zusammen, vermochten dadurch die drohende Polizeikontrolle zufolge des Versammlungsverbot es gleichwohl nicht mehr abzuwehren.

3. Vorhalt

Sie gehörten zu einer Gruppe von Frauen welche einen Lautsprecherwagen bei sich hatten und über diesen Lautsprecherwagen wurden verschiedene Reden gehalten. Dies konnte durch die Polizei beobachtet werden. Die Sprecherin wurde jeweils durch eine Gruppe von Frauen in immer gleicher Zusammensetzung abgedeckt. Dies zeigt, dass sie sich der Illegalität ihres Handels bewusst waren. Sie gehörten zu dieser Gruppe von Frauen, welche offensichtlich eine Organisatorische und damit strafbare Funktion an diesem Anlass innehatten.

5. Vorhalt

Nachdem sich der nichtbewilligte Demonstrationszug, in welchem Sie mitgezogen sind in Bewegung gesetzt hatte, blockierte dieser anschliessend die Schiffflände, die Spitalstrasse und schlussendlich dann die Johanniterbrücke, wo der Demonstrationszug beim Brückenkopf Kleinbasel, zum Stehen gekommen ist. Dabei wurden weiterhin die öffentlichen Verkehrsmittel und der Individuelle Strassenverkehr blockiert.

POST VOM STAATSANWALT

Basel hat ein Gewaltproblem

Nein, in diesem Artikel geht es nicht um linke Aktivist*innen, welche unter Wahrnehmung ihrer Grundrechte etwa gegen Nazis oder die Klimakrise demonstrieren. Hier geht es um die Gewalt, die staatlich finanziert und legitimiert wird. Welche linke Kritik im Keim zu ersticken versucht – auf der Strasse mit Gummischrot oder, wenn das nicht hilft, mit Hausdurchsuchungen und überbordenden Strafprozessen.

In Basel zeigt sich ein problematisches Zusammenspiel von Polizei, Staatsanwaltschaft und Nachrichtendienst. Ein eingespieltes Team, fast wie eine grosse Familie. Während die Polizei analog zu einem aggressiven Kind auf die einschlägt, welche Kritik üben, wird sie von der Staatsanwaltschaft in der Rolle der behütenden Eltern geschützt. Die Fehler des eigenen Kindes werden grosszügig übersehen, die eigentlichen Opfer zu Täter stilisiert und verfolgt. Dabei sind sie sich nicht zu schade, Beweise so anzupassen, dass sie in ihre Gesamterzählung passen. Der Nachrichtendienst findet sich schliesslich in der Rolle eines Geschwisters wieder, es ist zwar beim Vorfall dabei und beobachtet alles aufmerk-

sam, jedoch wird es nur die von den Eltern beschuldigten Personen belasten. Gleichzeitig bleiben seine Erzählungen und Beweise unüberprüfbar.

Die zunehmende Repression verzehrt Energie und Ressourcen von Bewegungen, die sich eigentlich für eine bessere Zukunft einsetzen möchten, anstatt gegen die staatliche Gewalt anzukämpfen. Doch die Versammlungsfreiheit, die Meinungsäusserungsfreiheit und das Recht, das bestehende System zu kritisieren und für Alternativen zu kämpfen, ist zentral. Wir dürfen das nicht nur als mühselige Aufgabe neben dem eigentlichen Engagement ansehen.

Die Basler Polizei oder das Kind mit Aggressionsproblemen

Der Artikel von Franziska Stier 'Kafkaeske Willkür auf Basels Strassen' und ein Blick auf die letzten Jahre zeigt: Die Basler Polizei blockiert Demonstrationen, setzt nicht selten Gummischrot ein – ein Mittel, das in vielen anderen Ländern verboten ist (in Deutschland ist der Einsatz weitgehend verboten, in Rumänien, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland und Österreich

komplett) – ,unterzieht unzählige Menschen Personenkontrollen und erweitert die Datenbank mit neuen DNA-Profilen. Von Menschen, die auf den Polizeiposten mitgenommen wurden, kommen einem unschöne Erzählungen von Erniedrigungen, Beleidigungen und Gewalt zu Ohren. Dieses Vorgehen ist aber weder verhältnismässig, noch gehört es zur Pflicht der Polizei. Denn eine Kundgebung, auch ohne Bewilligung, ist nicht verboten und ein Blick auf das letzte Jahr zeigt, die Repression trifft alle. Ob March against Syngenta, 1. Mai, feministischer Streik oder Basel Nazifrei: Die zunehmende Repression in Basel erweckt inzwischen national mediale Aufmerksamkeit. Um die Arbeit der Polizei zu überprüfen, sind kritische Medienberichte relevant. Die Medienschaffenden werden aber immer mehr von den Tatorten polizeilicher Gewalt verdrängt und eine unabhängige, mediale Kontrolle wird damit verunmöglicht.

Es ist Zeit, dass wir in Basel grundsätzlich über das Vorgehen, die Funktion und die Notwendigkeit der Polizei diskutieren. Welche Funktion hat das Gewaltmonopol des Staates und wie wird es kontrolliert?



Stawaweltbild, Udo Theiss

Basel braucht dringend eine unabhängige Beschwerdestelle. Ein entsprechender Vorstoss von Tonja Zürcher (BastA!) ist derweilen hängig. Die Regierung hat in einer ersten Stellungnahme bereits ihre Ablehnung gegenüber einer solchen Beschwerdestelle formuliert. Sie verweist auf die Ombudsstelle, welche mit ihren eingeschränkten Kompetenzen jedoch keine überprüfende Funktion einnehmen kann. «Bei mutmasslichen polizeilichen Übergriffen steht die strafrechtliche Verfolgung im Vordergrund: Die Strafbehörden sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihnen Straftaten oder auf Straftaten hinweisende Verdachtsgründe bekannt werden.» so der Regierungsrat.

Das Beispiel der Demonstration nach der Räumung der Matthäuskirche im Jahr 2016 zeigt aber: Sich in Basel bei der Staatsanwaltschaft über die Polizei zu beschweren, kann für Demonstrant*innen gefährlich werden. Die Ankläger*innen erhielten anstatt einer polizeilichen Untersuchung der Geschehnisse einen Strafbefehl und wurden von Opfern zu Tätern gemacht. In diesem Fall sprach das Gericht zwar alle betroffenen Personen frei, die Einschüchterung jedoch bleibt und eine Untersuchung gegen die Polizei wurde eingestellt. Und damit kommen wir zum nächsten Problem.

Die Staatsanwaltschaft, die behütenden Eltern

Die Staatsanwaltschaft sollte unabhängig sein und auch die Arbeit der Polizei kritisch beleuchten und nötigenfalls eingreifen. Nicht so in Basel. Die Staatsanwaltschaft deckt das repressive Vorgehen der Polizei mit Strafbefehlen, welche in ihrem Ausmass und der Argumentation absurder nicht sein könnten. Immer mehr linke Aktivist*innen sind mit massiven Anklagen und Strafandrohungen

konfrontiert.

Die Staatsanwaltschaft schreibt in den Verfahren nicht nur ein Argumentarium für die Polizei, das ihr Verhalten rechtfertigt. Sie ist sich auch nicht zu schade, selber die Beweise so zu manipulieren, dass diese im Gerichtsverfahren keine unangenehmen Fragen aufwerfen. Ein öffentlich gewordenes Beispiel dafür ist der Gummischroteinsatz bei Basel Nazifrei (2018). Dort behauptet sie im Namen der Polizei, dass Gummischrot hätte eingesetzt werden müssen, um sich gegen die Gefahr zu wehren, überrannt zu werden. Anschliessend hat sie die Tonspur aus den (als Beweismaterial verwendeten) Videos gelöscht, in denen filmende Polizist*innen über den eigentlichen Zweck des Mitteleinsatzes sprechen: ein Ablenkungsmanöver.

Die politische Motivation der Staatsanwaltschaft wird im Fall von Basel Nazifrei offensichtlich. Der Verstoss gegen die Rassismusstrafnorm ist ein Offizialdelikt. Entsprechend hätte sie als Strafverfolgungsbehörde die antisemitischen Redebeiträge der radikalen Rechten von Amtes wegen verfolgen müssen. Obwohl angesichts des Polizeiaufgebotes den Strafermittlungsbehörden der Verdacht auf Rassendiskriminierung an der PNOS-Demo bekannt sein dürfte, wurden erst aufgrund von Anzeigen Dritter Verfahren eingeleitet. Die Basler Staatsanwaltschaft gewichtet die Verfolgung einer mutmasslichen Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration als dringlicher, als die Verfolgung bei mutmasslichem Verstoss gegen die Rassismusstrafnorm.

Es gäbe in Basel durchaus wichtige Aufgabenbereiche für die Staatsanwaltschaft. Für eine konsequente Verfolgung von zum Beispiel Menschenhandel scheint sie jedoch keine Kapazitäten zu haben. So äussert sie

gegenüber Telebasel am 8. Juli 2020, dass die Verfahren aufwendig und komplex seien. Die Recherche von Telebasel zeigt, die Staatsanwaltschaft legt die Verfahren zu rasch auf Eis, deshalb mussten in den vergangenen Jahren mehrere Verfahren mangels Beweisen eingestellt werden. Die Diskrepanz ist stossend, scheut sie doch zur Strafverfolgung linker Aktivist*innen keinen Aufwand.

Die Schwerpunktsetzung der Staatsanwaltschaft muss von der Politik grundsätzlich hinterfragt werden. Zudem drängen sich in den entsprechenden Abteilungen personelle Wechsel auf. Für eine unabhängige Strafverfolgung, gerade wenn es um die Kontrolle der Polizei geht, muss die Staatsanwaltschaft räumlich und strukturell von der Kriminalpolizei getrennt werden. Die aktuelle Situation zeigt klar auf, dass die Staatsanwaltschaft eher einer politischen Strafverfolgungsbehörde entspricht, als einer anwaltschaftlichen Vertretung im Interessen des Staates, bzw. der Bevölkerung.

Der Nachrichtendienst als heimlicher Beobachter

Die Basler Strafverfolgung und ihr abgeschlossene Behörden haben einen problematischen Umgang mit dem von der Verfassung geschützten Recht auf freie Meinungsäusserung und Versammlungsfreiheit.

Zur Strafverfolgung werden Datenbanken angezapft, und der Nachrichtendienst (bei Basel Nazifrei sogar mit Hilfe von Interpol) steht den Behörden unterstützend zur Seite. Bei den Prozessen zu Basel Nazifrei sind immer wieder Beweismittel des Nachrichtendienstes aufgetaucht. Dabei darf der Nachrichtendienst eigentlich keine aktive Rolle innerhalb der Strafverfolgung einnehmen, denn er ist nicht befugt Auskunft über die Herkunft seiner Informationen zu geben. Damit können die Beweismittel vor Gericht nicht infrage gestellt werden.

Wer denkt, der Fichenskandal wäre Vergangenheit, irrt. In Basel werden nicht nur politische Parteien und Gewerkschaften nachrichtendienstlich überwacht. Auch Menschen, die von ihren Grundrechten Gebrauch machen und bei der Polizei eine Demonstration anmelden, werden in die Datenbank des Nachrichtendienstes aufgenommen. Darüber, ab wann ein Delikt in den Zuständigkeitsbereich des Nachrichtendienstes fällt, bestehen keine klaren Kriterien. Das wird auch von Markus Schefer, Staatsrechtsprofessor der Universität Basel und Mitglied des Kontrollorgans über den kantonalen Nachrichtendienst Basel-Stadt als Schwachpunkt benannt. Wie es scheint, unterstützt der Nachrichtendienst die Arbeit der Staatsanwaltschaft und priorisiert entsprechend die Verfolgung linker Aktivist*innen.



Frauenstreik 2020 - eingekesselt auf der Johanniterbrücke, Foto: Axel Schubert

Basel-Stadt braucht jedoch keinen Nachrichtendienst, welcher die Bewohner*innen bei der Wahrnehmung ihrer Grundrechte überwacht. Die wiederholten Skandale und die mangelnde Überwachungsmöglichkeit des Nachrichtendienstes legen nahe, dass dieser ersatzlos abgeschafft werden muss.

Solidarität als Stärke gegen Repression

Die letzten Monate zeigen klar: Die Bewegungen lassen sich nicht spalten und sie lassen sich nicht einschüchtern. Sie sind solidarisch untereinander und das wird zur Stärke im Kampf gegen die Repression. Auch die Medien nehmen zunehmend ihre Rolle als kritische Stimme wahr, und das Parlament fängt an sich zu fragen, was da eigentlich auf den Strassen von Basel los ist.

Übrig bleibt trotz allem ein Gefühl der Machtlosigkeit, eine Müdigkeit gegenüber den unglaublichen Ressourcen, welche vom Staat aufgewendet werden, um Engagement

für eine bessere Zukunft zu zerschlagen. Aber eines darf dabei nicht vergessen werden. Die beschriebene Repression ist eine Reaktion. Darauf, dass linke Bewegungen in Basel erfolgreich sind dass wir stärker werden und das bestehende System tatsächlich in Frage stellen. Gemeinsam werden wir alle auch in Zukunft gegen Nazis und für Klimagerechtigkeit auf die Strasse gehen. Gemeinsam stehen wir ein für ein gutes Leben für Alle!



Nicola Goepfert, Koordination BastA!

Parolen vom 07. März 2021

National

NEIN zur Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»

Nein zur Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (EID-Gesetz, BGEID)

NEIN zum Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Kantonal

Es kommen keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung.

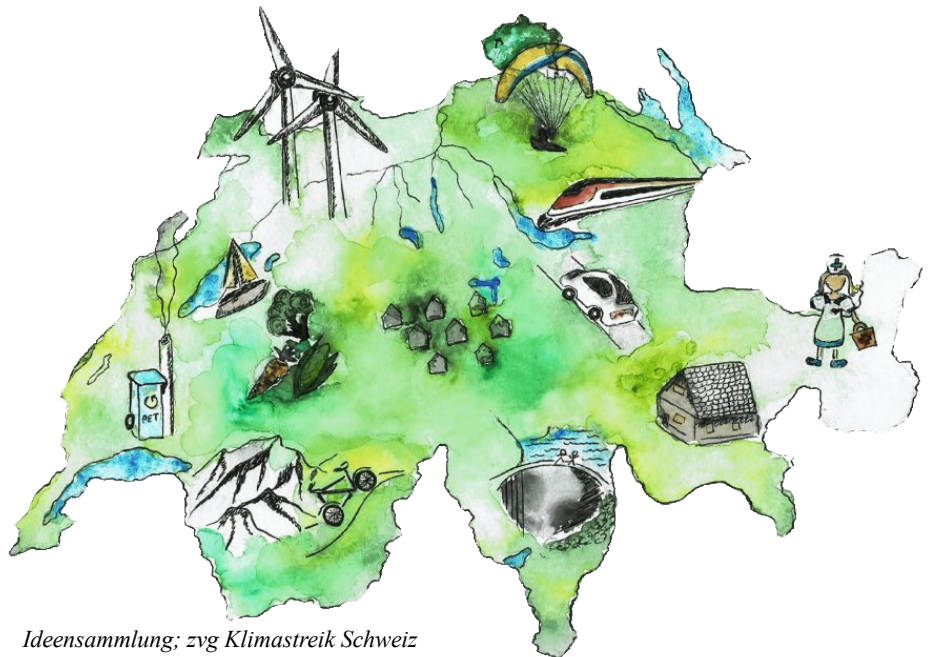
Klimanotstand – und jetzt?

Vor über zwei Jahren fand der erste Klimastreik in der Schweiz statt. In diversen Städten wurde daraufhin der Klimanotstand ausgerufen und Massnahmen angekündigt. Trotzdem ist vonseiten der institutionellen Politik seither relativ wenig passiert, das der Dringlichkeit der Klimakatastrophe auch nur ansatzweise gerecht wird!

Das ist an sich wenig verwunderlich. Das Problem des Klimawandels war schon bekannt, als die meisten Klimastreiker*innen noch nicht einmal geboren waren. Und trotzdem wurden die vergangenen dreissig Jahre mehr oder weniger verschlafen, was die Umwelt- und Klimapolitik angeht.

Sehr störend ist die Tatsache, dass wir mit dem Klimastreik nicht einfach ignoriert, sondern von Beginn weg immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert wurden, wir würden nur fordern und hätte selber ja auch keine konkreten Vorschläge für die Lösung des Problems.

Es kommt gewissermassen einem Staatsversagen gleich, dass die Lösung einer existentiellen Krise Aufgabe der aktuellen Schüler*innen-Generation sein soll, nachdem die institutionelle Politik drei Jahrzehnte lang versagt hat. Angesichts der Dringlichkeit und des Ausmasses der Klimakrise blieb uns schlussendlich jedoch nichts anderes übrig. Entstanden sind zwei Pläne, die Möglichkeiten für eine zukünftige Klimapolitik in der Schweiz skizzieren.



Ideensammlung; zvg Klimastreik Schweiz

Der Klima-Aktionsplan

Auf nationaler Ebene veröffentlichte der Klimastreik Schweiz diesen Januar den sogenannten Klima-Aktionsplan (Climate Action Plan, CAP). Der CAP richtet sich an die Bevölkerung und versteht sich als Startschuss für ein andauerndes Projekt. Er soll alle Teile der Gesellschaft motivieren, sich zu informieren, gemeinsam nach den richtigen Lösungen zu suchen und eine vereinte Vision für unsere Gesellschaft von morgen zu entwickeln. In seiner ersten Version umfasst der Klima-Aktionsplan 138 Massnahmen-Vorschläge auf fast 400 A4-Seiten.

Ausgearbeitet wurde er als gemeinsames Projekt von über 60 Klimastreikenden, Wissenschaftler*innen und Expert*innen aus verschiedenen Fachgebieten aus der ganzen Schweiz. Er zeigt die sozialverträgliche Realisierbarkeit von netto null Treibhausgas-Emissionen bis 2030 auf und macht Vorschläge für ein neues Zusammenleben in einer von der Klimakrise gezeichneten Gesellschaft.

Ideensammlung «Was isch unsere Plan!»

Kantonal hat der Klimastreik Basel eine «Ideensammlung aus der Bevölkerung» zum Start der neuen Legislaturperiode veröffent-

licht. Die Ideensammlung ist primär an die politischen Akteur*innen Basel-Stadt gerichtet (Grosser Rat, Regierungsrat, Parteien) und enthält konkrete, umsetzungsreife Vorschläge für den Kanton Basel-Stadt.

Im Rahmen des Klimastreiks vom 16. Februar 2020, der unter dem Motto «Was isch eure Plan?» stand, wurden online und mit Formularen auf Flyern Ideen und Forderungen für ein klimafreundliches Basel gesammelt. Daraus entstand eine umfangreiche Ideensammlung für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Neben den unbearbeiteten Antworten aus der Bevölkerung, welche hinten im Dokument verlinkt sind, beinhaltet dieses Papier etliche kurz kommentierte Ideen und zehn konkrete Konzepte, die mehr oder weniger eins zu eins so umgesetzt werden könnten in Basel.

Ein erster Schritt

Die Klimakrise erfordert zeitnahe Massnahmen auf allen Ebenen: international, national, kantonale und kommunal. Doch anstatt zusammenzuarbeiten und zumindest auf niedriger Stufe etwas zu verändern, wird die Verantwortung häufig hin und her geschoben. Zu oft ruht sich der Kanton Basel-Stadt darauf aus, dass er im Vergleich zu anderen Kantonen und der Eidgenossenschaft schon weit sei. Dabei wird ignoriert, wie wenig Zeit uns noch bleibt. Die bisherigen Massnahmen reichen bei weitem nicht aus!

Die beiden Klimastreik-Papiere sind keine Masterpläne für die Lösung der Klimakrise (falls überhaupt noch von einer Lösung die Rede sein kann). Sie sind ein erster kleiner Schritt. Es sind zwei Sammlungen mit Vorschlägen für Klima-Massnahmen. Sie zeigen mögliche Ansatzpunkte auf und sollen einen Anstoss für eine ambitioniertere Klimapolitik in allen Bereichen geben. Zusammen bilden sie die Grundlage eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses. Dieser hat das Ziel, heute eine gemeinsame Lösung für die Klimakrise zu finden und eine kollektive Vision für unsere Gesellschaft von morgen zu entwickeln. Sie sind also erste Vorschläge für die ersten Schritte mit einem Zeithorizont von zwei bis vier Jahren.

Was bedeutet das für Basel?

Der Klimaaktionsplan und die Ideensammlung aus der Bevölkerung bieten zwei gute Ausgangspunkte für eine fortschrittliche kantonale Klimapolitik. Unserer Ansicht nach sind vor allem vier Punkte zentral, nämlich die Verkehrs- und Mobilitätspolitik, der Bausektor, der Umbau Basels zu mehr Hitze-resistenz (Vorbereitung auf die Krise) und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Verkehr und Mobilität: Stadtverkehr muss in den nächsten Jahren grundlegend neu definiert werden. Der Hauptfokus der Baslerstädtischen



Ideensammlung: zvg Klimastreik Schweiz

Verkehrsplanung darf nicht mehr auf dem Privatauto liegen. Im Gegenteil: Basel muss in den nächsten Jahren den Fuss- und Veloverkehr ins Zentrum stellen. Privatautos und „Umweltsünder“ wie E-Trottinets und Enuus gehören nicht in die Stadt. Weiter darf der Flughafen auf keinen Fall an Attraktivität gewinnen (zum Beispiel durch einen S-Bahnanschluss). Vielmehr muss sich Basel-Stadt aktiv für einen Rückbau des Flughafens und für die Einstellung zumindest aller Kurzstreckenflüge einsetzen.

Gebäude und Immobilien: Auch der Bausektor wird einen grundlegenden Wandel durchmachen müssen. Wir brauchen einen möglichst raschen, kompletten Ausstieg aus fossilen Heizsystemen und statt dessen Solarzellen auf Dächern und an Fassaden. Ausserdem muss die Baubranche eine lokale Kreislaufwirtschaft anstreben. Die Sanierung von Häusern und die Wiederbenutzung von Baumaterialien müssen günstiger sein als Neubeschaffungen und Überbauungen.

Klima-Anpassung: Trotz all der Anstrengungen, die Basel und die Schweiz in den nächsten Jahren hoffentlich noch unternehmen werden, werden wir mit einer massiven Erderhitzung rechnen müssen. Wir müssen jetzt anfangen, uns auf die mittlerweile unausweichlichen Folgen vorzubereiten. Dazu gehören Massnahmen zur Kühlung des Stadtklimas in Basel (Strassen entsiegeln, massiv mehr Stadtbäume pflanzen) und eine Stärkung des Gesundheitswesens. Neben den gesundheitlichen Problemen muss mit weltwirtschaftlichen Krisen und dem damit einhergehenden Vertrauensverlust in die Demokratie gerechnet werden. Basel-Stadt muss also für lokale Wirtschaftskreisläufe und einen hohen Selbstversorgungsgrad der Region (Stichwort: Städtische Landwirtschaft), eine Stärkung des Bildungssystems (Sozialkompetenzen und wegkommen von Konkurrenzdenken) und einen Ausbau der Demokratie hin zu mehr Partizipation (Stimmrecht für alle, Quartiersversammlungen, etc.) sorgen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Basel-Stadt hat als Zentrum der trinationalen Region eine zusätzliche Aufgabe. Themen wie die regionale Landwirtschafts- und Ernährungspolitik (Stichwort: regionale Selbstversorgung), Stadtentwicklung und öffentlicher Verkehr können nur zusammen mit unseren Nachbarn angepackt werden. Wir brauchen aus diesem Grund eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn, dem Landkreis Lörrach und den Arrondissements Mulhouse und Altkirch. Basel ist eine bilinguale 500'000 Einwohner*innen Metropole! Dem muss die Politik, dem müssen die einzelnen Bezirksregierungen gerecht werden und eine viel engere Zusammenarbeit anstreben. Nur gemeinsam wird die Klimakatastrophe abwendbar sein.

Wie gehts jetzt weiter?

Der Klima-Aktionsplan und die Ideensammlung aus der Bevölkerung müssen nun möglichst breit diskutiert werden. Sowohl in der Klimabewegung allgemein, als auch im Klimastreik gibt es Lesegruppen, die sich dem ausführlichen 400-seitigen Klima-Aktionsplan annehmen und sich Möglichkeiten für die Umsetzung in der Region Basel überlegen. Wir wünschen uns, dass sich auch das Parlament den beiden Papieren annimmt und einen eigenen weitergehenden und ausführlichen Klimaplan ausarbeitet. Basel-Stadt muss in den nächsten vier Jahren zum Musterbeispiel für konsequente Klimapolitik werden.

Auf zur Klima-Legislatur!

Sowohl die Basler Ideensammlung, als auch der nationale Climate Action Plan sind auf der Website des Klimastreik Basel zu finden: www.klimastreik-bs.ch

Marvin und Kasimir (jgb/BastA!)

Naturschutz muss immer wieder neu erkämpft werden

«Illegale Aktivist*innen» verteidigen auf dem Mormont mit einer Besetzung ein Gebiet, dessen Schutz das Gesetz eigentlich garantieren sollte.

Mit anderen Aktivist*innen vor einem besetzten Haus zu sitzen, ist ja eigentlich nichts Ungewöhnliches. Auch Gespräche über alternatives Wirtschaften, über ein partizipatives Zusammenleben und eine grüne Zukunft sind mir nicht fremd. Trotzdem ist die Stimmung hier am Lagerfeuer eine andere. Das besetzte Haus gehört nämlich keinem Spekulanten, der eine Luxussanierung vorhat. Die Besitzerin plant vielmehr den Abriss des Hauses und des ganzen darunterliegenden Hügels Mormont mitten im Waadtländer Jura. Auf den Wiesen und im Wald rund um das Haus sind Zelte und Baumhäuser, Barrikaden und Slacklines aufgebaut. Wir sitzen gemütlich um das Lagerfeuer.



Veranstaltungszelt für Yoga, Vorträge, u.a.
Foto: zvg ZAD

Die ersten Naturschutzgebiete der Schweiz im moderneren Sinne gibt es seit dem 19. Jahrhundert. Die ersten Gesetze über Natur- und Tierschutz sind mittlerweile weit über hundertjährig, der Schweizerische Nationalpark ist der älteste Mitteleuropas und die erste grüne Partei der Schweiz feiert dieses Jahr ihr fünfzigjähriges Bestehen.

Trotzdem ist die Natur in der Schweiz nach wie vor einem grossen Druck ausgesetzt und ihr Schutz erfordert nach wie vor einen konsequenten Kampf. Dabei geht es nicht mehr nur um den Erhalt von noch ungeschützten Grünflächen, sondern immer mehr auch um die Durchsetzung von schon bestehendem Naturschutz! Offenbar reicht es nicht, eine Fläche unter Schutz zu stellen, um sie zu schützen. Viele scheinen immer noch nicht zu verstehen, dass Naturschutzgebiete keine Bau- und Industrielandreserven sind!

So auch bei Mormont. Das Gebiet, auf dem die Besetzung stattfindet, ist seit 1998 im Bundesinventar der Landschaften und Natur-



Verbarrikadierter Eingang zur Zone à Défendre (ZAD); Foto: zvg ZAD

denkmäler von nationaler Bedeutung verzeichnet. Leider liegt es über einem grossen Kalksteinvorkommen und direkt neben einem Kalksteinbruch von LafargeHolcim, welche diesen Steinbruch vergrössern will. Dies hätte die Zerstörung eines Naturschutzgebietes zur Folge, dessen nicht «ungeschmälerter Erhaltung» laut Artikel 6 der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN, SR 451.11) nur in Erwägung gezogen werden darf, «wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen.» Warum die Interessen eines privaten Zementunternehmens (dessen Fabrik in Eclépens bei Mormont übrigens der sechstgrösste CO₂-Emittent der Schweiz ist!) von grösserer nationaler Bedeutung sein sollen als eine (laut BLN) «einmalige Landschaft mit einer sehr diversen Fauna», ist mir schleierhaft.

Auch in der Region Basel gibt es zwei aktuelle Beispiele, die zeigen, dass Mormont

kein Einzelfall ist, was die Zerstörung von Naturschutzgebieten für Wirtschaftsinteressen betrifft. So sollen in Arlesheim an der Grenze zu Dornach 45 Neubauwohnungen entstehen, die (wie mehrere Fachgutachten zeigen) ein angrenzendes geschütztes Feuchtgebiet akut bedrohen. Und in Basel soll (mittlerweile sogar mit dem Segen der Baselstädtischen Stimmbewölkerung) eine als Singularität ausgezeichnete Trockenwiese einem Containerterminal und dritten Hafenbecken weichen.

Über diese drei Projekte wird wohl das Bundesgericht – dank dem Widerstand zahlreicher Aktivist*innen und Naturschutzverbände – in den nächsten Monaten entscheiden. Diese drei Projekte zeigen allerdings exemplarisch, wie wichtig der ausserparlamentarische Kampf für Naturschutz leider nach wie vor ist.

Weitere Infos:

<https://www.sauvonslemormont.ch/>

<https://orchidees.noblogs.org/>

<https://initiative-dornach-arlesheim.ch/>



Kasimir, jgb/Basta!

Keinen digitalen Schweizer Pass von privaten Unternehmen

Wir bewegen uns nicht erst seit Corona immer mehr in der virtuellen Welt. Wir kommunizieren, kaufen Waren und Dienstleistungen online, aber auch die Demokratie (Unterschriften sammeln, abstimmen) und Interaktion mit staatlichen Stellen wird immer mehr online möglich. Und bei vielen dieser Anwendungen ist es wichtig, einfach und sicher nachweisen zu können, wer man wirklich ist. In der physischen Welt haben wir die Identitätskarte oder den Pass, und in der virtuellen Welt sollen wir dafür eine E-ID bekommen.

Der Bedarf ist gerade für die staatlichen Dienstleistungen, die online angeboten werden, nicht ganz neu, und bislang waren die Gemeinden und Kantone individuell dafür verantwortlich, wie sich die Einwohner*innen authentifizieren, so hat z.B. der Kanton Schaffhausen seit 2018 eine eigene E-ID. Eine Mehrheit des Parlaments war jedoch der Meinung, dass der Staat nicht in der Lage ist, eine E-ID herauszugeben, und hat diese Aufgabe in einem neuen Gesetz grundsätzlich privaten Unternehmen übertragen. Der Ausweis, mit dem wir in Zukunft eventuell abstimmen oder unsere Steuerer-

klärung einreichen werden, soll also von Banken oder Versicherungen kontrolliert werden.

Und wie wenn das nicht schon problematisch genug wäre, gibt es noch weitere kritische Punkte. Die E-ID soll nicht nur zur Identifikation, sondern auch zur Authentifizierung genutzt werden. Ähnlich wie mit dem Google- oder Facebook-Login, das man mittlerweile bei verschiedenen von den Tech-Giganten unabhängigen Diensten nutzen kann, sollen wir in Zukunft dafür die E-ID nutzen, wenn es nach dem Parlament geht. Aus Sicherheits- und aus Datenschutz-Gründen sind solche universellen Logins aber ein Graus. Kurz gesagt, ist es einerseits ein Klumpenrisiko: Falls das Login – aus welchen Gründen auch immer – in die falschen Hände gerät, ist nicht nur der Zugriff auf eine Plattform betroffen, sondern auf alle (ein Tipp zwischendurch: deswegen sollte man auch nicht überall das gleiche Passwort verwenden). Und andererseits kann man Daten aus den verschiedensten Quellen ganz einfach miteinander verknüpfen, ganz zu schweigen davon, dass der Herausgeber der E-ID immer weiss, wann du dich wo einloggst und was du nutzt.

Das beschlossene Gesetz sieht zudem vor, dass eine zentrale Architektur implementiert werden muss, das heisst alle Daten müssen zentral gespeichert werden, und Nutzungsdaten dürfen bis zu sechs Monaten aufbewahrt werden, was sie zu einem attraktiven Ziel für Cyberkriminelle macht. Dabei haben wir mit der SwissCovid-App doch erst gerade gesehen, dass der Staat in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft durchaus in der Lage ist, Open-Source-Software mit einer dezentralen Architektur und einem Fokus auf Datenschutz umzusetzen.

Das Ausstellen einer E-ID ist ein zentrales Element von E-Government (dem digitalen Staat) und auch der digitalen Demokratie. Entsprechend ist es wichtig, dass diese Aufgabe als Service Public vom Staat wahrgenommen wird und wir NEIN sagen zu diesem E-ID-Gesetz.



Till Kleisli, Koordination BastA!

Nein zum Verhüllungsverbot

Die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" verlangt, dass in der Schweiz kein Mensch an öffentlich zugänglichen Orten sein Gesicht verhüllen darf. Ausnahmen sind möglich. Der Gegenvorschlag verlangt, dass Personen den Behörden ihr Gesicht zeigen müssen, wenn es für die Identifizierung notwendig ist. Beim Gegenvorschlag bleibt die Hoheit der Kantone in dieser Frage gewahrt. Noch zur Terminologie: Die Initiative verlangt allgemein ein Verhüllungsverbot, nicht ein Burkaverbot. Die Burka wäre gemäss Initiative künftig verboten, aber auch andere Arten der Verhüllung z.B. an Demonstrationen.

Die Initiative gibt vor, ein Problem zu lösen, das in der Schweiz so gar nicht existiert. Es gibt nur vereinzelte Frauen, die in der Schweiz Gesichtsschleier wie den Niqab tragen. Meist sind es Touristinnen aus arabischen Ländern, die bei uns im Urlaub oder auf Shoppingtour sind. Die wenigen einheimischen Frauen, die Gesichtsschleier tragen, sind in den meisten Fällen Konvertit:innen, die sich aus Überzeugung so kleiden und damit ihre Religiosität demonstrieren.

Die Initiative verstösst gegen Werte, die heute in der Schweiz von grosser Bedeutung sind:

- Sie verletzt die Rechte der Frauen
- Sie schränkt die Gleichstellung ein
- Sie verstösst gegen das Selbstbestimmungsrecht
- Sie missachtet die Menschenrechte
- Sie widerspricht einer liberalen Gesellschaftsordnung

Die Initiative gaukelt vor, die Burka würde dem Terrorismus Vorschub leisten. Dies ist völlig faktenwidrig. Bislang ist kein einziger terroristischer Anschlag in Europa von einer Burkaträgerin verübt worden. Viele Kantone verfügen zudem bereits über Vermummungsverbote. Wo der Gesichtsschleier ein Gefährdungsfaktor für sich und andere darstellt (z.B. beim Autofahren), sind bereits jetzt gesetzliche Bestimmungen in Kraft.

Welchen Frauen «helfen» wir mit diesem Verbot? Ich bin überzeugt: keiner einzigen. Der Weg der Emanzipation geht nicht über

ein Verbot. Es ist paternalistisch und falsch, davon auszugehen, dass alle Frauen, die ihr Gesicht verhüllen, dies unter Zwang tun. Diese Haltung zementiert das Klischee, dass diese Frauen fremdbestimmte, unmündige Wesen sind. Ihnen soll man jetzt helfen und sie befreien. Die betroffenen Frauen wollen aber weder von ihren Männern noch von den selbst ernannten Frauenbefreierern vom Egerkinger Komitee bevormundet werden. Wenn Frauen gezwungen werden, sich zu verhüllen, hilft ihnen auch ein Verbot nichts. Im Gegenteil: Wir müssen davon ausgehen, dass diese Frauen weiter in die Isolation getrieben werden.

Fazit: BastA!-Mitglieder lehnen am 7. März mit Überzeugung diese unsinnige Initiative ab.



Sibel Arslan, Nationalrätin BastA!